

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 1

Artikel: Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit jenen Taubenstationen zu verbinden. Als Ballons captifs resp. als Ballons für Personenbeförderung würden Ballons zugleich die Möglichkeit gewähren, das Terrain und den Feind zu rekonoszieren resp. die Verbindung mit der Außenwelt auch für Personen aufrecht zu erhalten.

Zur Erweiterung von Artillerie-Schießplätzen zc., sowie zur Erwerbung und Einrichtung von zwei neuen Artillerie-Schießplätzen bei „Hammerstein“ und „Gruppe“ in Westpreußen, wird in dem Extra-Ordinarium des Militäretats für 1883/84 eine Summe von 5,630,679 Mark als erste Rate gefordert. In Bezug auf diese Forderung wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß sich dieselbe dadurch erklärt, daß die Verlängerung resp. Verbreiterung der Artillerie-Schießplätze, wenn sie den artilleristischen Ansprüchen seit Einführung der gezogenen Geschütze genügen sollen, in vielen Fällen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, oder für Ankauf angrenzender fruchtbarer Feldmarken enorme Geldopfer gebracht werden mußten. In Folge dessen geht die Absicht dahin, die bisherige große Zahl von Schießplätzen zu verringern und dafür einige wenige zu schaffen, welche in ihren räumlichen Ausdehnungen den heutigen Ansprüchen vollkommen genügen. Auf diesen Plätzen, welche von der Feld- und Fußartillerie gemeinsam benutzt werden würden, müßten dann die verschiedenen Truppentheile, welchen der bestimmte Schießplatz zur gemeinsamen Benutzung überwiesen worden ist, nach einander die großen Schießübungen abhalten. Außerdem soll die Infanterie ihren Gefechtsübungen mit scharfer Munition auf denselben obliegen, und eventuell die Kavallerie zeitweise zu größeren Übungen vereinigt werden. Auf diese Weise würden sich einige große Barackenlager bilden, während die zahlreichen älteren Plätze allmählig eingehen und, wo sie nicht zu Exerzierzwecken Verwendung finden, verkauft werden. Man würde sich damit allerdings in etwas der Annahme von stehenden Lagern nähern, die bisher im Prinzip verworfen wurden.

Augenblicklich findet ein Informationskursus für Artillerie auf dem hier in der Nähe gelegenen Tegeler Schießplatz statt, und zwar zur Zeit nur für Regimentskommandeure, Stabs-offiziere und ältere Hauptleute der Fußartillerie-Regimenter. Bei den immerwährenden Veränderungen in dem Artilleriematerial, in den Geschossen zc. für die großen Belagerungs- und Festungsge-
schütze ist dieses Übungsschießen bei dem Informationskursus ganz besonders wichtig. Die Handhabung der kolossalen Geschosse, das Laden derselben zc. bedarf einer ganz besonderen Sorgfalt und Aufsicht, da die Gefahr bei nicht sorgsamer Behandlung eine ungemein große ist und man Unglücksfälle, wie wir leider in den letzten Jahren mehrere zu verzeichnen hatten, verhüten will. Gerade die neuen Erfindungen, wie z. B. das Einsetzen der schweren Geschosse durch Maschinen, lassen die damit betrauten Leute leicht die nöthige Vorsicht vergessen und ist ein Unglück da, ehe man es sich ver-

sieht. Bei diesem Übungsschießen wird also ganz besonders auf die genaue und prompte Ausführung auch der geringsten Handgriffe geachtet, damit die Kommandirenden sich über alles auf das Eingehendste aus eigener Anschauung informieren können. Die Übungsschießen für die Infanterie dauern vier, für die Artillerie sechs Wochen.

Sy.

Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei.

Vortrag, gehalten am 3. Dezember in der zürcherischen kantonalen Offiziersgesellschaft.

Der verflossene Truppenzusammenzug hat der Waffe, welcher ich anzugehören die Ehre habe, mancherorts viel herbe Kritik eingetragen, so daß ich der gütigen Einladung Ihres verehrlichen Vorstandes, in der heutigen Versammlung ein kaval-
leristisches Thema zu behandeln, um so lieber gefolgt bin, als es mich freuen wird, wenn meine Auseinandersetzungen mehr oder weniger mithelfen, das Vorurtheil, welches in vielen militärischen Kreisen über die Leistungsfähigkeit unserer Reiterei herrscht, wenn auch nicht zu heben, so doch zu mildern und abzuschwächen.

Werfen wir vorerst einen kurzen Blick auf das Fundament, auf welchem der Bestand jeder Waffe beruht: Der Rekrutirung.

Bei allen Waffengattungen ist es wünschenswerth, daß körperliche und intellektuelle Tauglichkeit Hand in Hand gehen, sich die Waagschale halten oder ergänzen, und die Natur des Reiterdienstes bedingt wohl vor Allem das Vorhandensein dieser Faktoren.

Der Kavallerierekrut sollte diejenigen körperlichen Eigenschaften besitzen, welche ihn zum Reiter befähigen; die genaue Innehaltung des Maßes des Brustumfanges ist, da er ja keinen Tornister trägt, weniger nothwendig, wohl aber ein sonst normal ausgebildeter Körperbau, bei welchem in den höhern Regionen ein aufgeweckter Sinn und damit auch ein leichtes Auffassen gestellter Aufgaben vermuthet werden darf; weiß der junge Mann außer diesen Eigenschaften noch etwas mit Pferden umzugehen und hat er einige Elementarbegriffe der Kenntniß derselben, so sind dies Qualifikationen, welche sowohl ihm als der Waffe zu Gute kommen. Alle diese Eigenschaften finden sich aber selten in einem und demselben Individuum vereinigt und glaube ich gerne, daß der Rekrutirungs-offizier, wenn er auch das Beste für unsere Waffe zu thun gewillt ist, einen nicht immer leichten Stand hat, um so mehr, als die Eintheilung zur Kavallerie auf dem freiwilligen Entschluß des Dienstpflichtigen basiert, was bei den andern Waffen nicht der Fall ist. Leute, von welchen angenommen werden kann, daß sie nach Abwicklung der Rekrutenschule und eines bis zwei Wiederholungskursen außer Landes gehen und keinen Dienst mehr absolvieren, sollten der Waffe nicht zugetheilt werden, dem Staat gehen hiebei die Kosten für die Ausbildung

des Mannes total verloren, die Ausarbeitung eines diesfälligen Regulativs wäre sehr wünschenswerth und glaube ich auch, daß der Bund sich lebhaft mit der Aufstellung eines solchen beschäftigt. Im Fernern halte ich die Rekrutirung solcher Mannschaften, welche sich nur zur Uebernahme von Drittmannspferden (Artikel 202 der Militärorganisation) entschließen können, als nicht im Vortheile des Bundes gelegen. Theoretisch ist die Idee gewiß eine gute, praktisch bewährt sie sich aber schlecht. Dem Manne, welcher für den Rekruten das Pferd übernimmt, bezahlt, wartet und auch a u s n ü t z t, kann nicht d a s Interesse für das ihm vom Staate anvertraute Thier zugemuthet werden, wie dem Kavalleristen, dessen treuester Freund es in und außer dem Dienste sein soll; mit einem Wort, der Reiter hat auch außer Dierst mit seinem Pferde zusammen zu bleiben und die Erfahrung lehrt, daß diejenigen Kavalleristen, welche mit Drittmannspferden ausgerüstet sind, niemals dasjenige leisten, was von ihnen mit Recht verlangt werden muß, ganz abgesehen von den f a l s c h e n Kosten, welche durch allfällige schlechte Wartung und Pflege des Pferdes hervorgerufen werden. Ein weiterer Uebelstand in der Organisation bildet die Art der Rekrutirung der Trompeter, welche sich den gleichen Pflichten der anderen Kavalleristen unterziehen müssen, was ich für eine Unbilligkeit halte; denn derjenige Dienstpflichtige, dessen Verhältnisse die Uebernahme eines Pferdes gestatten, geht wohl nicht unter die Trompeter und diese sind in den aller seltensten Fällen in der Lage, den Anforderungen der Verordnung über die Pferdestellung Genüge zu leisten; daher der schwache Bestand unserer Kavallerie-Regimentsmusikanten, der, ganz abgesehen von den musikalischen Leistungen, von Jahr zu Jahr ein immer schwächerer wird. Trompeter müssen wir nun einmal haben und sei es auch nur zum Signalblasen, man führe daher das alte Regime in der Weise abgeändert wieder ein, daß die Kavallerietrompeter auf B u n d e s k o s t e n beim Absolviren ihrer Wiederholungskurse mit tauglichen Pferden ausgerüstet werden. Was die artistischen Leistungen dieser Korps anbelangt, so wünschte ich bloß, daß auch uns bald ein Herr Oberst Bollinger erblicken möchte, der für Verbesserung derselben seine vollsten Anstrengungen anwenden würde!

Zur Rekrutirung unserer Waffe im Allgemeinen gelangend, so dürfte in dieser Beziehung ein vereinfachter Modus derselben nur förderlich sein. Die Aushebung der Guiden wird jetzt durch den Bund, diejenige der Dragoner durch die Kantone vorgenommen. Es wäre doch weitläufig rationeller, wenn einfach „Kavalleristen“ und zwar nur durch den Bund rekrutirt würden, bei der Infanterie geschieht dieses kantonal ja auch, indem Füsilier und Schützen erst später ausgeschieden werden. Damit müßte freilich auch die Respektirung des Divisionsverbandes dahin fallen, doch leider wird dieser Modus gegenwärtig noch immer gehalten. Bis jetzt wird in jedem Divisionskreise die Zahl der auszuhebenden Dragoner und Guiden genau

bestimmt, übersteigen die Anmeldungen das Bedürfnis des betreffenden Divisionskreises, so darf derselbe sein Plus nicht einem anderen Kreise abtreten, bei welchem sich vielleicht ein Mangel an Anmeldungen geltend macht; daher rührt auch der ungemein schwache und ungleiche Bestand einzelner Kavallerieregimenter, namentlich in der Zentralschweiz, wo sie anstatt 344 Kombattanten — welcher Bestand meines Wissens übrigens nur bei den Kavallerieregimentern 1 und 2 erreicht ist — deren kaum 200 zählen. So viel mir bekannt, hat Herr Nationalrath Oberst Meister im Schooße der Bundesversammlung einen mit der hier vertretenen Ansicht übereinstimmenden Antrag gebracht. Die ursprüngliche Zuthheilung zu Dragonern und Guiden ist auch vom individuellen Standpunkte aus betrachtet eine unrichtige. Wie oft kommt nicht ein Guide zu diesem Korps, der viel eher zum Dienst in Reih' und Glied passen würde, während umgekehrt mancher Dragoner aus diesem oder jenem Grunde mit allem Recht den Guiden zugetheilt werden könnte. Es sollten überhaupt keine speziellen Dragoner- und Guidenrekrutenschulen stattfinden, sondern einfach Kavallerieschulen und am Schlusse derselben fände alsdann die Ausschcheidung in beide Unterabtheilungen statt. Die Offiziere wären so auch eher im Stande zu sagen, dieser Mann paßt als Guide, dieser als Dragoner, wie dies übrigens in analoger Weise bei den Infanterieschulen punkto Füsilieren und Schützen geschieht. Will man sodann den Guiden noch weiter ausbilden, so könnte dies in einem vierzehntägigen Spezialkurse geschehen. Dieses System hätte zur Folge, daß den Bedürfnissen nach jeder Richtung willfahren werden könnte, so auch mit der Pferdezuheilung; denn die Remontirung nach Dragoner- und Guidenpferden ist für ganze Depots keine leichte Sache, im Verlaufe einer Schule dagegen bietet eine Aussonderung keine Schwierigkeiten, da sich Pferd und Reiter ja hier zusammenpaaren. Ebenso dürfte es angezeigt erscheinen, daß sämtliche Kavallerie-Subalternoffiziere, anstatt bei den Dragonern durch die Kantone, bei den Guiden durch das hohe eidg. Militärdepartement, durch den W a f f e n c h e f, wie dieses, wenn ich nicht irre, auch bei der Artillerie der Fall ist, zugetheilt und je nach Bedürfnis wieder versetzt würden, was gewiß weder zum Schaden der einen noch der anderen Unterabtheilung unserer Kavallerie ausfiel. Unseren Guidenoffizieren fehlt es beinahe in der Regel an der nöthigen Routine, Truppen zu f ü h r e n, weil ihnen eben keine Gelegenheit dazu geboten ist und würde es sich vielleicht empfehlen, Dragoneroffiziere, welche, soweit dies bei uns möglich ist, jene Eigenschaften erworben haben, zu den Guiden zu versetzen, unbenommen, sie später wieder bei den Dragonern zu verwenden.

Nachdem ich über die Rekrutirung unserer Kavallerie gesprochen habe, würde sich hieran folgerichtig eine Abhandlung über die Instruktion, Ausbildung und administrative Leitung von Mann und Pferd anreihen, es würde aber dieses Thema Stoff

genug zu einem eigenen Vortrag geben und liegt dasselbe, wie Sie aus der Ueberschrift der heute vorliegenden Arbeit gesehen, auch nicht innerhalb des Rahmens derselben.

Was unsere Ausrüstung anbetrifft, so glaube ich konstatiren zu dürfen, daß dieselbe, vielleicht einige Kleinigkeiten abgerechnet, zum Besten gehört, was in irgend einer Kavallerie existirt. Zur Bekleidung gelangend, so ist der allgemeine Wunsch, es möchte hiefür etwas mehr für unsere Kavallerie gethan werden, aus dem hauptsächlichsten Grunde, um der Rekrutirung nachzuhelfen und dem jungen Manne mehr Freude zu machen, sich dazu einreihen zu lassen. Sie werden mir wohl alle zugeben, verehrteste Herren, daß der Anblick einer mit dem schwarzen Panasz ausgerüsteten Dragonerschwadron eher das Bild eines berittenen Leichenzuges bietet, als dasjenige einer festen und schneidigen Reiter-schaar, ganz abgesehen von dem unangenehmen Tragen jener zweifelhaften Pferde.

Ich komme nun zur Verwendung unserer Kavallerie und zwar in erster Linie im Friedensdienste. Die Guiden hiebei als Feldgendarmarie zu benutzen, halte ich, meiner unmaßgeblichen Ansicht nach, nicht für richtig. Die Aufgaben dieses Korps bestehen im Ordonnanz- und Staffetendienste, in der Ueberwachung und Besorgung der Ställe der Stäbe. Je ein Mann auf Piquet, d. h. das Pferd fix und fertig gesattelt im Stall, der sich im Bureau des Divisionshauptquartiers zur Entgegennahme von Befehlen aufzuhalten hat. Im Fernern glaube ich, daß die Guiden in etwas zu großer Zahl den Stäben zugetheilt werden und erlaube ich mir, in dieser Beziehung auf eine diesfällige Beobachtung meines verehrten Freundes und Kameraden, des Herrn Oberstlieut. Blumer, hinzuweisen, die er anlässlich seiner Anwesenheit in Zülpiß bei den Uebungen einer kombinierten Kavalleriedivision gemacht hat. Herr Oberstlieut. Blumer schreibt nämlich unter Anderem in seinem Bericht an das hohe Militärdepartement über dessen Aufenthalt in Zülpiß vom 6.—22. September 1880 bei der kombinierten Kavalleriedivision:

„Wie schon gesagt, entsandte behufs Befehlsvollziehung jedes Regiment zu seinem Brigadegeneral einen Ordonnanzoffizier. Ebenso jede Brigade einen solchen zum Divisionskommandanten. Daneben hat jeder Brigadier einen Brigade-Adjutanten, der Divisionär einen Generalstabsoffizier und einen Divisions-Adjutanten. Bei jedem Stab war ein Stabs-trompeter. Von der Mannschaft war einzig eine Ordonnanz bei dem Divisionär, eine hatten wir fremden Offiziere. Daneben war kein Mann abkommandirt und wie Niemand auf der Küche zurückblieb, so war auch kein einziger Mann auf Polizeiwache, als Schildwache oder Planton dem Dienst entzogen. Auch der Höchstkommandirende hatte weder Schildwache noch Planton vor seinem Quartier; der Kronprinz selbst bei der Inspektion eine einzige Ordonnanz; Prinz Friedrich Karl keine. Könnten wir nicht auch in dieser Beziehung vielleicht etwas Einfachheit lernen, da man bei uns

gewöhnlich nicht genug Leute zum Ordonnanzdienste abkommandiren und dem Dienste entziehen kann?“

Sie sehen aus dieser Bemerkung, daß man in Deutschland mit der Zutheilung von Ordonnanzen viel zurückhaltender verfährt, als bei uns. Die Guidenkompanie zählt in ihrem Effectivbestand an Kombattanten 42 Mann, und frage ich mich, ob es nicht rationeller und für eine schnelle Befehlsertheilung förderlicher wäre, wenn abwechselnd eine halbe Kompanie zum Dienste verwendet und damit dennoch allen Bedürfnissen Genüge geleistet würde. Ich rechne nämlich per Brigadestab 2 Mann = 6 Mann, per Infanterie-Regimentsstab 1 Mann = 4 Mann, für den Divisionskriegs-kommissär 1 Mann, total 11 Mann; es verbleiben somit für den Divisionsstab noch 10 Mann und kann derselbe davon ohne Nachtheil dem Inspizirenden und den fremden Offizieren noch einige Mann abgeben. Ich glaube, ohne mich einer Uebertreibung zeihen zu müssen, strikte behaupten zu dürfen, daß im Ernstfalle ein Arbeiten der Guiden, wie wir es jetzt gewöhnlich bei den Manövern zu sehen gewohnt sind, innert 14 Tagen zum absoluten Ruin des bezüglichlichen Pferdmaterials führen würde. Darum liegt die jeweilige Verwendung der halben Kompanie gewiß nur im Interesse der Stäbe. Die unbeschäftigte Hälfte hätte das Kantonnement bereit zu machen und würde Abends mit Staffeten-Reiten und Ueberbringen von Befehlen beschäftigt, um des andern Morgens mit mehr oder weniger ausgeruhten Pferden den Tagesdienst zu versehen. Dabei will ich keineswegs die oftmals bis in's Komische getriebene Schonung des Pferdmaterials, welches ja natürlich dafür da ist, in erster Linie militärisch seine Rolle auszufüllen, in Schutz nehmen; nein, wo es der Zweck erfordert, soll dasselbe unter Anspannung aller Kräfte seine Pflicht thun. Umgekehrt aber nützt es nichts, da wo ein Mann oder eine Schwadron den Dienst in ausreichendem Maße versehen kann, deren zwei zu verwenden. Die Guiden sollten auch nicht zum Uebermitteln von mündlichen Befehlen, welche den Herren Adjutanten aus dem Munde ihrer betreffenden Chefs zur eigenen Besorgung übertragen sind, gebraucht werden. Dadurch entsteht nur Konfusion, denn von einem Guiden kann man billigerweise nicht das Verständniß für einen mündlich erteilten Befehl verlangen, welches beim Adjutanten vorausgesetzt werden muß.

Damit wäre ich mit dem Abschnitt über die Verwendung der Guiden im Friedensdienste zu Ende, und bitte ich die geehrte Versammlung bloß, meine Bemerkungen überhaupt als das unschuldige Produkt meiner Beobachtungen betrachten zu wollen, und soll es mich freuen, wenn eine derselben auf fruchtbaren Boden fallen wird.

(Schluß folgt.)